

Presseinformation

04.06.2010

Preu Bohlig & Partner geht für Deutschen Journalistenverband (DJV) erfolgreich gegen „Total-Buy-out“-Verträge des Zeitverlags vor

Das Landgericht Hamburg hat am 1. Juni 2010 dem Zeitverlag, und damit einem weiteren Verlagshaus, die Verwendung ihrer Rahmenvereinbarungen für Autoren untersagt. Der einstweiligen Verfügung von DJV unterstützt durch dju (ver.di-Fachgruppe Journalismus) wurde in vollem Umfang stattgegeben. Nach dem Urteil des LG Hamburg darf der Zeitverlag von seinen Autoren nicht verlangen, dass sie gegen ein abschließendes Pauschalhonorar ihre Rechte an den Verlag abtreten. Darüber hinaus ist die Regelung untersagt worden, nach der dem Zeitverlag sämtliche ausschließlichen Rechte zur weltweiten Nutzung der Beiträge für die Dauer der gesetzlichen Schutzfrist eingeräumt werden.

Der DJV wurde von Rechtsanwalt Prof. Dr. Christian Donle von der Kanzlei Preu Bohlig & Partner vertreten.

Der Prozess ist innerhalb kurzer Zeit das vierte Verfahren um „Total Buy-out“-Verträge. Das Kammergericht Berlin untersagte der Axel Springer AG Ende März 2010 die Nutzung wichtiger Passagen ihrer AGB für die freien Journalisten.

Im Juli 2009 hatte das Landgericht Rostock in einem einstweiligen Verfügungsverfahren des DJV gegen die Zeitung „Nordkurier“ bzw. deren Service-Gesellschaft Nordost-Mediahouse GmbH über die Verwertung von Beiträgen freier Journalisten sein Urteil verkündet und zugunsten des DJV entschieden. Laut seiner Entscheidung sind zentrale Bestandteile dieser AGB rechtlich unwirksam.

Im August 2009 urteilte das Landgericht Hamburg im einstweiligen Verfügungsverfahren des DJV gegen den Bauer-Verlag über die Verwertung von Fotos freier Fotografen ebenfalls in vielen wesentlichen Klauseln zugunsten des DJV. Danach stehen zentrale Teile der AGB des Bauer-Verlags nicht im Einklang mit dem Urhebervertragsrecht und stellen eine unangemessene Benachteiligung der freien Fotografen dar. Eine Berufungsentscheidung hierzu steht noch aus.

In sämtlichen Verfahren wurde der DJV von Prof. Dr. Christian Donle vertreten.

Die Verfahren sind damit alle in wesentlichen Teilen erfolgreich zugunsten der Journalisten und Verbände entschieden worden. Da grundsätzliche Rechtsfragen involviert sind, die die gesamte Verlags- und Medienbranche betreffen, ist davon auszugehen,

dass am Ende der Bundesgerichtshof (BGH) entscheiden wird, bei dem ein Verfahren in der Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist.

Prof. Dr. Christian Donle leitet den Berliner Standort der Kanzlei Preu Bohlig & Partner und ist seit vielen Jahren gleichermaßen als "klassischer" Prozessanwalt wie als Berater tätig.

Preu Bohlig & Partner ist eine Sozietät mit Rechtsanwälten, Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung. An den Standorten in München, Berlin, Düsseldorf und Hamburg sowie im Verbund mit renommierten Kanzleien im Ausland bietet Preu Bohlig & Partner eine umfassende Beratung auf den Gebieten des Wirtschaftsrechts für nationale und internationale Unternehmen und Institutionen. Die Schwerpunkte der Sozietät liegen im Gewerblichen Rechtsschutz, Gesellschafts- und Steuerrecht, Pharmarecht, sowie im Bereich Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung.

Kontakt Preu Bohlig & Partner:

Carolin Maluck (Managerin Marketing & Öffentlichkeitsarbeit)

Leopoldstraße 11a, 80802 München,

Telefon: 089-383870-0, Fax: 089-383870-22

cma@preubohlig.de, www.preubohlig.de